

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wochenlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei früher Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postspalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Vorsitz: Bundesrat)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt, 5 Pf. etc.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 423.

Nr. 7.

Berlin, Sonnabend, 24. Januar 1914.

Sechshundertzweiter Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Das Wohnungsgezet vor dem preussischen Abgeordnetenhaus. — Eine Petition betr. die Errichtung von Arbeitskammern. — Das Arbeitsverhältnis der Reichs- und Staatsarbeiter. — Die Ausbildung der weiblichen Jugend für Industrie und Handwerk. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

### Das Wohnungsgezet vor dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Wie richtig die Auffassung derjenigen ist, die eine reichs-gesetzliche Regelung des Wohnungswezens verlangen, das haben deutlich die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über den Wohnungsgezetentwurf der Regierung gezeigt. Als vor ungefähr Jahresfrist dieser Entwurf der öffentlichen Kritik unterbreitet wurde, fand er im allgemeinen freundliche Aufnahme. Damit soll nicht gesagt sein, daß er durchaus befriedigte; im Gegenteil, nirgends fand er volle Zustimmung. Immerhin aber wurde er als eine Abschlagszahlung angesehen, die man mit Rücksicht auf das dringende Bedürfnis einer Reform des Wohnungswezens gern entgegennehmen wollte. Bemängelt wurde in der Hauptsache, daß er auf Kosten der Selbstverwaltung der Gemeinden der Polizeibehörden allzu große Befugnisse einräumte, und daß er vor allen Dingen das platte Land nicht unter die Zwangsvoorschriften des Gesetzes bringen wollte. Diese Mängel mußten unbedingt beseitigt werden, wenn das Gezet etwas durchdringendes Gutes schaffen soll. Die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus aber haben gezeigt, daß leider nach dieser Richtung hin sehr wenig zu erwarten ist.

In seiner Begründung wies der Handelsminister Dr. Sydow auf die Notwendigkeit hin, daß für die Unterbringung der minderbemittelten Bevölkerungsschichten etwas geschaffen müsse. Zum Beweise führte er Zahlen an, die erkennen ließen, unter wie jämmerlichen Verhältnissen weite Kreise der Bevölkerung wohnen. Dabei müssen gerade die kleinsten Leute ein Viertel bis ein Drittel ihres Einkommens für die Miete ausgeben. Interessant in seinen Ausführungen war das Zugeständnis, daß der Einfluß der städtischen Hausbesitzer ein Hinderungsgrund gewesen ist für die Errichtung von kleinen und billigen Wohnhäusern. Damit hat ein Regierungsvertreter selbst die Schädlichkeit des sogenannten Hausbesitzprivilegs anerkannt. Unter Hinweis darauf, daß die Wohnungsfrage eine Kulturfrage ersten Ranges sei, ersuchte der Minister um wohlwollende Prüfung des Entwurfs.

Die stärkste Gegnerschaft erlangte der Regierung auf konservativer Seite. Der Redner dieser Richtung erklärte, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht auf das platte Land ausgebeutet werden dürften. Wenn auch auf dem Lande die Wohnungsverhältnisse nicht überall sehr gute seien, schlechter als in den Großstädten und den Industriegebieten seien sie durchaus nicht. Seine Freunde wollen an dem Entwurf mitarbeiten, aber nur dann, wenn das Land davon freigelassen wird, sonst würden der Mittelstand und die Grundbesitzer auf das empfindlichste geschädigt werden. Einen ähnlichen Standpunkt nahm der Redner der Freikonservativen ein, der namentlich die Interessen der Hausbesitzer zu vertreten sich anlegen sein ließ. Die übrigen Parteien ließen erklären, daß sie der Vorlage sympathisch oder doch wenigstens nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Allgemein gerügt wurde, daß man

der Polizei so weitgehende Machtbefugnisse einräumen wollte. Die Wohnungsamtlichkeit müsse Aufgabe der Gemeinden bleiben. Jede Beeinträchtigung der Selbstverwaltung derselben sei abzuweisen. Bedauerlich ist, daß der Redner des Zentrums ebenfalls Unterschiede zwischen den Städten und dem Lande machen will. Er ist damit einverstanden, daß der Erlaß von Wohnungsordnungen nur für Gemeinden mit über 10000 Einwohnern vorgeschrieben sein soll. Das würde eben bedeuten, daß diese ganze Wohnungsreform das Land unberücksichtigt läßt. Dagegen wandte sich in einer sehr sachverständigen Rede der Frankfurter Stadtrat Dr. Fleisch, der unter Berufung auf amtliche Berichte darauf hinwies, daß auch auf dem Lande die traurigsten Wohnungsverhältnisse herrschen, und daß deswegen ein Unterschied nicht gemacht werden dürfe. Für die fortschrittliche Volkspartei erklärte er, daß sie bereit sei, an der weiteren Arbeit an dem Entwurf mitzuarbeiten. In seiner jetzigen Gestalt aber befriedige der Entwurf keineswegs. Auch der sozialdemokratische Abgeordnete Girsch gab die Erklärung ab, daß seine Parteifreunde dem Entwurf nicht prinzipiell ablehnend gegenüberstehen, sondern daß sie sich mit jeder Abschlagszahlung zufrieden geben wollen. Die Vorlage aber bedeute in dieser Hinsicht zu wenig und müsse entschieden umgearbeitet werden. Der Versuch, mit diesem Entwurf gesunde und billige Wohnungen herzustellen und der Bodenspekulation energisch entgegenzutreten, werde vergeblich sein.

Das Ergebnis der Beratungen war, daß der Entwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen wurde. Galt man sich die Ausführungen der einzelnen Redner vor Augen, so kann man schon heute sagen, daß allzu viel dabei nicht herauskommen wird. Bei der Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses und nach den Erklärungen des Zentrumsredners ist so gut wie sicher, daß von der ganzen geplanten Reform das platte Land völlig ausgeschlossen wird, daß nur die Städte gezwungen werden, gewisse Verbesserungen einzuführen, die aber an sich auch nicht genügen, dem schrecklichen Wohnungsleiden gründlich zu steuern. Es wird noch nicht einmal halbe Arbeit sein, die mit dem preussischen Wohnungsgezet geleistet werden kann. Das ist um so bedauerlicher, als dadurch die Möglichkeit, auf reichs-gesetzlichem Wege eine Lösung der Frage herbeizuführen, immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Von einer Beseitigung des vielfach geradezu zum Himmel schreienden Wohnungsleids wird also in absehbarer Zeit nicht die Rede sein können. Immerhin muß versucht werden herauszuholen, was nur irgend möglich ist. Und Zugeständnisse müssen gemacht werden; ist doch ein vor etwa zehn Jahren von der Regierung ausgearbeiteter Entwurf viel weiter gegangen als die jetzige Vorlage.

Auch der Ruf nach einem Reichs-wohnungsgezet darf trotz dieses preussischen Gesetzentwurfs nicht verstummen. Vom Reich müssen die Richtlinien für eine Regelung des Wohnungswezens aufgestellt werden, und innerhalb des Rahmens der Reichsgeetze müssen die einzelnen Bundesstaaten die Wohnungsreform durchführen. Willentlich ist auch dann in Preußen nicht allzuviel zu erreichen, solange dort dem widerwilligsten aller Wählerstämme das Großagrariatum hier die Vorherrschaft besitzt, das in der Frage des Wohnungswezens mit dem Hausagrariatum Hand in Hand geht.

### Eine Petition betr. die Errichtung von Arbeitskammern

ist erneut von uns an den Reichstag gerichtet worden. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Der 18. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (S.D.) hat beschlossen, den Hohen Reichstag zu ersuchen, den Gesetzentwurf über die Arbeitskammern in der Fassung der Kommission anzunehmen. Der Widerstand der Hohen Reichsregierung gegen diesen Gesetzentwurf erscheint uns unberechtigt, da er von Auffassungen ausgeht, die als stichhältig nicht anzusehen sind. Die Reichsregierung bemängelt an der Kommissionsfassung insbesondere zweierlei. Erstens will sie nicht, daß auch Vertreter der Arbeiterberufsvereine in die Arbeitskammern gewählt werden können, weil sie davon eine Gefährdung der friedlichen Absichten der Arbeitskammern befürchtet. Diese Befürchtung trifft nicht zu, denn in der deutschen Arbeiterbewegung ist der einseitige, klassenkämpferische Standpunkt längst aufgegeben worden. Auch die sozialdemokratischen Organisationen ziehen die friedliche Verständigung des Kampfes vor, wie die zahlreichen Kartellverträge, — jetzt bestehen schon mehr als 10000 — mit Deutlichkeit beweisen. Diese Verständigung ist, wo sie überhaupt möglich ist, von Vorteil für die Unternehmer wie auch für die Arbeiter. Selbstverständlich sollen auch die Unternehmerverbände durch ihre Beamten in den Arbeitskammern vertreten sein; denn die Vertreter beider Teile sind genötigt, die Fragen der Arbeiterverhältnisse und der kaufmännischen Angestellten laufend gründlich zu studieren, und beide Arten von Vertretern haben es innewegem gelernt, einander zu respektieren. Vor allem liegt uns daran, mit den Arbeitskammern auf ein Forum zu errichten, vor dem auch die Vertreter der Großindustrie und des Bergbaus mit den Vertrauensmännern der Arbeiter zu einer Verständigung kommen, um auch in diesen Betrieben Streiks und Auspöhrungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Insbesondere weigern sich die Unternehmer im Bergbau, mit den Bergarbeitern und ihren Organisationsvertretern über kritische Punkte bezüglich der Arbeitsverhältnisse zu verhandeln, was immer wieder große Erregungen in der Arbeiterschaft hervorruft.

Die antragstellenden Deutschen Gewerksvereine haben seit ihrer Begründung im Jahre 1888 grundsätzlich den Standpunkt der Verständigung allezeit in lebhaftester Propaganda vertreten und sind nicht wenig stolz darauf, daß trotz aller klassenkämpferischer Phrasen der große, dem wirtschaftlichen Leben heilbringende Gedanke der Einigung siegreich vordringen konnte. Das sollte auch die Reichsregierung erkennen und aus dieser Erkenntnis heraus den Arbeitskammern den Weg ebnen.

Der zweite Grund der Reichsregierung für die Ablehnung der Arbeitskammern in der Kommissionsfassung des Gesetzentwurfs ist der Beschluß, auch die Reichs- und Staatsbetriebe an den Arbeitskammern zu beteiligen. Welchen Eindruck muß es machen, wenn das Reich und die Staaten mit den Volksvertretungen Gesetze machen und dann erklären wollen, daß die Betriebe des Reichs und der Staaten unter diese Gesetze nicht gestellt werden dürfen! Solche Auffassung widerspricht den Gesetzen der Moral und der guten Sitten, die doch auch von den Staatsgewalten zu respektieren sind.

Der 18. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine hat daher beschlossen,

„an den Hohen Reichstag die bringende Bitte zu richten, er wolle die Reichsregierung ersuchen, den Gesetzentwurf über Errichtung von Arbeitskammern in der Fassung der Kommission dem Reichstag von neuem vorzulegen. Der Verbandstag bittet den Reichstag, diesen Gesetzentwurf anzunehmen.“

### Das Arbeitsverhältnis der Reichs- und Staatsarbeiter

bildet den Gegenstand einer Resolution, die von der Fortschrittlichen Volkspartei zum Etat des Reichsanwalts des Innern im Reichstage eingebracht worden ist. Danach soll der Reichsanwalt erachtet werden, „das Arbeitsverhältnis der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten, insofern dies noch nicht der Fall sein sollte, künftig nach Maßgabe der folgenden Grundzüge zu regeln.“

#### I.

1. Arbeiter und Angestellte dürfen nicht in Wahrnehmung der durch Reichs- oder Landesgesetze geschaffenen staatsbürgerlichen Pflichten oder der auf Gesetz, Arbeitsordnung oder Bestimmungen über die Verwaltung von Wohlfahrtsanstalten beruhenden Ehrenämter befristet werden, insofern nicht die Art ihrer dienstlichen Obliegenheiten dies unabweislich macht. §§ 22, 139, 140 der Reichsversicherungsordnung finden entsprechende Anwendung.  
2. Die Mitgliedschaft und Betätigung in Berufsorganisationen, die von Arbeitern und Angestellten der Staatsbetriebe keine gemeinsame Kündigung und Arbeitsentlassung verlangen, darf nicht gehindert werden.

#### II.

Für die Arbeiter sind Arbeiterausschüsse, für die Angestellten Angestelltenausschüsse zu errichten.

1. Ein Ausschuss ist für alle Betriebsabteilungen einzurichten, in denen regelmäßig mehr als 50 Personen der betreffenden Art beschäftigt werden.

2. Der Ausschuss ist zu hören insbesondere vor Erlass von Verfügungen über Arbeitsordnungen, Lohnbestimmungen, Lohnberechnungsvoorschriften; ferner von allgemeinen Bestimmungen über Urlaub, Unfallversicherung und Strafmaßnahmen jeder Art; endlich von Verfügungen über die mit dem Betrieb verbundenen, zur Verbesserung der Lage der Beteiligten oder ihrer Familien dienenden Einrichtungen (Wohlfahrtsanstaltungen).

3. Den Mitgliedern der Ausschüsse kann vor Ablauf ihrer Wahlperiode nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Auch ihre Fortsetzung in eine andere Amtsperiode darf nur aus wichtigen Gründen angeordnet werden.

4. Die Wahl hat nach den Grundzügen der Verhältnismäßigkeit zu erfolgen.

5. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Obmann und dessen Stellvertreter. Sitzungen sollen nach Bedarf regelmäßig mindestens einmal im Monat stattfinden, die Einberufung ist der vorgeordneten Dienststelle anzuzeigen, ebenso die Tagesordnung. Vertreter der vorgeordneten Dienststelle sind berechtigt, anwesend zu sein, und müssen jeberzeit gehört werden. Die Sitzungen sollen zu einer mit der vorgeordneten Dienststelle vereinbarten Zeit und in einem von ihr zur Verfügung gestellten Raum stattfinden.

6. Der Ausschuss hat das Recht und die Pflicht, Beschwerden der Arbeiter und Angestellten zur Kenntnis der vorgeordneten Dienststelle zu bringen. Diese hat dem Ausschuss ihren Bescheid mitzuteilen und, falls der Ausschuss dies beantragt, der übergeordneten Stelle zur Kenntnis vorzulegen, die nach Anhörung des Ausschusses endgültig entscheidet.

7. Außer den einzelnen Ausschüssen ist für jeden Betrieb und für jeden Staatsbetrieb, in welchem mehr als zehn Ausschüsse bestehen, ein Gesamtausschuss zu bilden, zu dem die einzelnen Arbeiterausschüsse die Vertreter wählen.

#### III.

1. Arbeitern und Angestellten, die mindestens zehn Jahre ununterbrochen beschäftigt waren, darf nur von der Leitung des Betriebes und nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden. Ist ihre Arbeit infolge Änderungen des Dienstes nicht mehr erforderlich, so sind ihnen ähnliche, ihren Fähigkeiten entsprechende Stellen anzuzuwiesen, insofern es ihnen nicht aus wichtigen Gründen unmöglich ist. Abweisung ohne solche Gründe zieht Verlust der Ruhe- und Versorgungsgeelder nach sich, auf die sie durch die Dauer ihrer Beschäftigung nach ihrem Anstellungsvertrage eine Anwartschaft erworben haben.

2. Beamte, Arbeiter und Angestellte, die ihre dienstliche Stelle oder Dienstgeschäfte zu einer religiösen oder politischen Betätigung mißbrauchen, sind zu vernarnten. Bei Wiederholung können Arbeiter und Angestellte, nachdem ihnen Gelegenheit zur Umkehrung gegeben ist, entlassen werden. Die Entlassung bedarf der Genehmigung der vorgeordneten Stelle. Gegen Beamte ist in solchen Fällen nach den Bestimmungen der Disziplinarverordnungen zu verfahren. Religiöse oder politische Betätigung außerhalb der Arbeitszeit und die Ausübung des Vereinsrechts dürfen, soweit sie nicht gegen die Gesetze verstoßen, nicht gehindert werden und gelten an sich nicht als Gründe zur Kündigung oder Entlassung.

#### IV.

Gehälter, Löhne und Arbeitsbedingungen sollen nicht hinter den in der vergleichbaren Privatindustrie üblichen zurückbleiben. Sie sollen

durch Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Beteiligten und ihrer Familien ergänzt werden.

Die Verwaltung dieser Einrichtungen hat unter Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten zu erfolgen, denen für die Dauer dieser Mitwirkung die Rechte der Mitglieder der Arbeiter- oder Angestelltenausschüsse zustehen.

#### V.

In den jährlich dem Landtage zu erstattenden Berichten über die staatlichen Betriebe ist Auskunft über die Arbeitsbedingungen, über wichtigere Veränderungen derselben sowie über die Bedingungen zur Teilnahme an Verwaltung und Genuß der Wohlfahrtsanstaltungen zu geben. Auch sind alle Fälle aufzuführen, in denen Entlassungen auf Grund der Bestimmungen in III 2 erfolgten, oder in welchen zwischen der Zentralbehörde und einem Arbeiter- oder Angestelltenausschuss kein Einvernehmen erzielt worden ist (II 6).

Es sind dies grundsätzlich dieselben Forderungen, die der Reichstagsabgeordnete Weinhausen auf unserem vorjährigen Verbandstage vertreten hat, und die auch dessen Zustimmung gefunden haben. Bei der letzten Statberatung stimmten die Sozialdemokraten gegen eine solche Resolution, weil darin der Verzicht auf das Streikrecht der Reichs- und Staatsarbeiter zum Ausdruck kommt. Sollte diesen aber nicht sehr wesentlich geholfen sein, wenn obige Forderungen durchgesetzt werden könnten?

### Die Ausbildung der weiblichen Jugend für Industrie und Handwerk.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Die erste Entscheidung über die Berufswahl des schulentlassenen Mädchens wird meist innerhalb der Familie getroffen. Ob die Mittel erlauben, die besonders gut veranlagte Tochter zur Lehrerin heranzubilden, ob eine bestimmte Tradition den häuslichen Beruf als besonders wünschenswert erscheinen läßt, oder ob die Wahl zwischen Handel und Gewerbe hin und her schwankt, wird vor allem durch die ökonomische Situation der Familie bestimmt werden. Wird die Entscheidung zugunsten der gewerblichen Arbeit getroffen, so stehen auch hier wiederum zwei Wege offen: die handwerksmäßige Ausbildung in einer Werkstatt oder der Eintritt in eine Fabrik. Da die handwerksmäßige Ausbildung mit ihrer Lehre die größeren Opfer an Zeit und Geld fordert, wird auch bei dieser Wahl die wirtschaftliche Lage der Familie entscheidend mitsprechen. Doch sollten hier schon die Eltern nicht engbergig sein und den Versuch machen, mit der traditionellen Bevorzugung des Sohnes bei der Berufsausbildung zu brechen. In ökonomisch besser gestellten Kreisen kommt es vor, daß die begabte Tochter an Stelle des weniger begabten Sohnes, der eine einfachere Karriere wählt, die Unversität besucht. Keine Mutter sollte es vernachlässigen, mit der schulentlassenen Tochter eine der Auskunftsstellen für Frauenberufe aufzusuchen, um sich dort eingehenden Rat über den gewählten Beruf und die besten Ausbildungswege darin zu holen, oder auch mit der Leiterin der Auskunftsstelle andere Berufsmöglichkeiten für die Tochter zu überlegen. Es ist eine kleine Mühe, die viel Stummer und Sorge im späteren Leben ersparen kann.

Ueber zwei wichtige Grundfragen kann sich die Mutter oder auch das junge Mädchen selbst in einer solchen Auskunftsstelle orientieren, erstens über die Gesamtverhältnisse in dem gewählten Beruf: Ausbildung, Verdienst, Vorwärtkommen, zweitens aber auch über die vorhandene oder mangelnde körperliche und geistige Eignetheit des jungen Mädchens gerade für diesen bestimmten Beruf. Was die Jugend von den Lebenswegen, die ihr offen stehen, im voraus sieht, sind meist nur die äußeren Kantierungen und der Verdienst. Die innere Arbeit, die inneren Werte und die inneren Reibungen, sind dem, der sich für den Beruf entscheidet, häufig unbekannt. Statt das Glück des Mädchens auf der Ausbildung seiner eigenen Eigenschaften aufzubauen, auf der eigenen Stärke im Erwerbaleben, beschäftigen sich die Gedanken der Eltern mehr als auf ist mit den Ausichten der Mädchen, durch Heirat von Arbeit befreit und aus ihrem Stande hinweggeführt zu werden. Die stets wachsende Zahl der gewerblich tätigen Ehefrauen lehrt uns aber, daß die Sorge für die spätere Zukunft des Mädchens nicht „dem dunkel geahnten Gatten in glücklicher sozialer Lage überlassen bleiben darf“.

Seit der Neuregelung des Lehrlingswesens sind die Berufsaussichten der Mädchen sehr viel günstiger geworden. Nach einer ordnungsgemäßen Lehrzeit werden sie Geselle, legen später die

Meisterprüfung ab, die sie berechtigt, den Titel „Meister“ zu führen und selbst Lehrlinge zu beschäftigen. Gerade diese Möglichkeit des Aufstiegs, die in den meisten Frauenberufen auch den Qualifiziertesten leider noch fehlt, kann eine unendliche Bereicherung des Arbeitslebens der Mädchen bedeuten. Wie aber die Frauen diese Neuerung schon zu schätzen wissen, zeigt die Tatsache, daß es heute insgesamt 18 689 weibliche Lehrlinge, 5968 weibliche Gesellen und 2123 weibliche Meister gibt. Die größte Zahl der weiblichen Lehrlinge werden Schneiderinnen und Putzmacherinnen; Friseurinnen und Photographinnen sind weit weniger vertreten, und nur selten finden sich Optikerinnen, Buchbinderinnen und Schuhmacherinnen. In manchen Gewerben scheint man den Mädchen die Ausbildung dadurch unmöglich zu machen, daß man sie einfach nicht als Lehrlinge annimmt. Und doch ist nicht einzusehen, warum die traditionellen weiblichen Eigenschaften, Geschmack, Geschicklichkeit und Sorgfalt dem jungen Mädchen im Zumbelier- oder Uhrmachergewerbe nicht auch gute Dienste leisten sollten. Aufstehende vermögen in solchen Fällen wenig. Dagegen wird es den Eltern, die von der Notwendigkeit einer guten Berufsbildung für die Tochter überzeugt sind, leicht werden, ihr auch in neue Berufe, die zum Teil bessere Erwerbchancen bieten als die alten überfüllten Frauenberufe, Eingang zu verschaffen.

Um aber den Begriff der „Handwerkerin“ in unserem Volksdenken zu befestigen, ist eine gezielte Lehrzeit der Mädchen die erste Vorbedingung. Es gibt in den Frauenberufen eine bestimmte Kategorie von jungen Mädchen, die kommen und gehen; bald arbeiten sie als Verkäuferinnen, bald als Dienstmädchen; dann gehen sie in eine Fabrik, und schließlich kehren sie wieder zu ihrer früheren Beschäftigung zurück. Die Zahl dieser Mädchen ohne festen Lebensplan ist nicht gering. Sie rauben den Meisterinnen die Lust, ihre Lehrlinginnen systematisch auszubilden, und dadurch werden wieder die Mädchen abgeschreckt, die den redlichen Willen hatten, etwas Ordentliches zu lernen. Mehr noch als die Knaben bedürfen die Mädchen fürs erste einer straffen Durchführung der Lehrzeit, einer festeren Bindung an den Beruf, um das oberflächliche Verhältnis der Frau zu ihrer Arbeit zu vertiefen. Viele Mädchen, die jetzt als ungelernete Arbeiterinnen ihr Brot verdienen, hätten, in einer geordneten Lehre gut ausgebildet, Freude an der Arbeit finden können. Gerade im Handwerk liegt die Möglichkeit zu schöpferischer betriebliger Tätigkeit verborgen. Mit den gesteigerten Fähigkeiten steigt der Lohn, und auch in der Ehe ist das einmal erworbene handwerksmäßige Können verhältnismäßig leicht zu verwerten und kann zur Hebung der Lebenshaltung der Familie viel beitragen.

Während das Elternpaar, dessen Tochter in eine Werkstatt als Lehrling eingetreten ist, meist zufrieden empfindet, daß sie dem Kinde den Weg ins Leben nach Kräften geebnet haben, mag in einer anderen Familie, deren ökonomische Lage das sofortige Verdienen der Tochter in der Fabrik fordert, leicht eine gewisse Hoffnungslosigkeit, eine stille Resignation dem Schicksal gegenüber herrschen. Ist doch in weiten Kreisen die Ueberzeugung fest begründet, daß die Fabrikarbeit der Frau niemals etwas anderes als Erwerb sein könne, daß sich keine Möglichkeit innerer Weiterbildung, keine Gelegenheit äußeren Vortwärtkommens biete. Diese Auffassung braucht heute schon nicht in vollem Umfange richtig zu sein, wenn die Arbeiterinnen selbst sich gegen ein solches Berufsgericht auflehnen und die Fortschritte der Technik zu ihren Bundesgenossen machen. Die Technik ist oft der Feind der Frauen gewesen; als sie die Familie als Produktionsgemeinschaft aufhob, als sie den Frauen althergebrachte Tätigkeiten raubte und sie dafür überlange Stunden an minderwertige Dienstleistungen kettete. Heute will die Technik der Frau und der arbeitenden Frauen sein; mehr und mehr verschwindet die grobe Muskelarbeit aus unserer Industrie; die schwere physische Arbeit wird von den Schultern der Menschen genommen und den eisernen Armen der Maschinen übertragen. „Die Wertverteilung des Menschen nicht mehr als Muskelmaschine, sondern als denkendes Wesen im Rahmen der Arbeitsteilung“ scheint einem der besten Kenner der neuesten industriellen Entwicklung ein Grundgedanke der modernen Technik zu sein. „Statt daß die fortschreitende Entwicklung der Maschinenteknik immer mehr Handlanger in den Diensten der Maschine stellt, werden diese im Gegenteil immer mehr ausgeschaltet; an ihre Stelle tritt eine geringe Zahl hochwertiger Arbeiter, die die notwendige Intelligenz und Fachbildung be-

igen, um die vollkommenen Maschinen zu verstehen und richtig zu lenken". Auf dem Glauben an diese Entwicklungsrichtung beruht unsere Hoffnung, die industrielle Frauenarbeit, die wir nicht abschaffen können, auf eine höhere Stufe zu heben. Die Frauen sind aus ungelerten zu angelernten Arbeitskräften geworden. Charakteristisch für das Wesen der angelernten Maschinenarbeit scheint mir zu sein, daß sie dem Menschen die Gelegenheit bietet, aus einem „Diener“ der Maschine zu deren verständnisvollem „Beaufichtigter und Leiter“ zu werden. Die Arbeit ist zu einem guten Teile Ueberwachungsdienst geworden. (Schluß folgt.)

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 23. Januar 1914.

**Gegen den amerikanischen Tabaktrust.** Die Bemühungen des amerikanischen Tabaktrusts, seinen Wirkungsbereich immer weiter auszuweiten und immer mehr deutsche Firmen in sich aufzunehmen, sind trotz der Gegenarbeit des Antitrustvereins von Erfolg gekrönt. Eine große Zigarettenfabrik nach der anderen ist im Tabaktrust aufgegangen. Ist man sich aber auch klar über diese Tendenz der Entwicklung des Tabaktrusts, so besteht doch völlige Ungewißheit darüber, welche Fabriken denn eigentlich zu ihm gehören, weil viele Betriebe dies vermeintlich. Das ganze Gebahren, das mit erheblichen Gefahren für die deutsche Tabakindustrie verbunden ist, hat schließlich auch der Regierung zum Einschreiten Veranlassung gegeben. Im Reichsamt des Innern hat man beschlossen, eine Enquete über den amerikanischen Tabaktrust zu erheben. Dabei haben sich die größten Schwierigkeiten gezeigt, weil man der Regierung nicht das notwendige Material zur Verfügung stellte. Jetzt nun haben in Dresden in mehreren größeren Zigarettenfabriken umfangreiche polizeiliche Hausdurchsuchungen stattgefunden. Dabei ist eine Menge Material in Beschrieben in die Hände gefallen, über dessen Inhalt jedoch Stillhalteverträge beobachtet wird.

Der Vorgang hat ungeheures Aufsehen erregt. Man weiß auch nicht, auf wessen Anregung die Hausdurchsuchungen stattgefunden haben; von sachverständiger Seite aber wird vermutet, daß die Borenthaltung des Materials über die Verbreitung des Tabaktrusts die Veranlassung dazu gegeben hat. Man wird ja in nächster Zeit weiteres erfahren. Ungewöhnlich aber ist das Vorgehen der Behörden, und es läßt erkennen, welche schweren Schädigungen man von dem weiteren Vordringen des Trusts erwartet. Wie es heißt, trägt sich die Reichsregierung mit dem Gedanken, ein Zigarettenmonopol einzuführen. Was an diesen Gerüchten wahr ist, wird man ja wohl in nicht allzu ferner Zeit erfahren.

**Eine ständige Zunahme der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in Fabriken** weist das vierte Quartalsheft zur Statistik des Deutschen Reiches nach. In den der Gewerbeaufsicht unterstellten Betrieben im Deutschen Reich wurden danach gezählt:

	Kinder unter 14 Jahren		Jugendliche von 14—16 Jahren	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1908	6677	5388	289	597
1911	7734	5970	332	882
1912	7780	6133	358	327

Gegen das Jahr 1908 wurden also 1912 mehr beschäftigt 1103 männliche und 745 weibliche Kinder unter 14 Jahren, und 68 730 männliche und 9 306 weibliche Jugendliche von 14—16 Jahren. Die Zahl aller beschäftigten Kinder und Jugendlichen ist also in den vier Jahren von 452 317 auf 522 204 oder um 99 887, das sind 22,8 Proz., gestiegen. Die Zahl der beschäftigten Kinder hat um über 15 Proz. zugenommen. Man ersieht daraus, daß die zum Schutze der Kinder und Jugendlichen getroffenen gesetzlichen Bestimmungen eineswegs, die angenommen wurde, eine Abnahme dieser Arbeitskräfte zur Folge gehabt haben; das Gegenteil ist eingetroffen. Beteiligt und an der Zunahme der jugendlichen Arbeitskräfte alle Industrien, am stärksten die der Metallverarbeitung. Aber auch in der Textilindustrie werden über 9000 Jugendliche mehr beschäftigt, obgleich man gerade diesem Erwerbszweige als Folge der Arbeiterfußbestimmungen den Untergang vorausgesagt hatte. Bezeichnend ist, daß an der Zunahme das weibliche Geschlecht besonders stark beteiligt ist. Von den 9006 mehr beschäftigten Jugendlichen waren nämlich 6489 weiblich.

**Arbeiterbewegung.** In der Münchener Schu hindu strie ist der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt. Nicht allein in der Regensteirischen Schuhfabrik dauert der Streik fort, sondern auch in den übrigen Betrieben ist den Arbeitern und Arbeiterinnen zum 23. Januar die Kündigung zugegangen, weil es nicht zum Abschluß eines Tarifvertrages gekommen ist. — Auf den Linke-Hoffmann-Werken in Breslau hat die Bewegung an Ausdehnung zugenommen. Nachdem in der vorigen Woche die Stimmer die Arbeit niedergelegt haben, sind jetzt auch die Kernmacher wegen erheblicher Herabsetzung der Akkordlöhne in den Streik getreten. Aller Wahrscheinlichkeit wird dieser noch größere Dimensionen annehmen.

Wenn auch hier und da die Arbeit noch nicht in vollem Umfange wieder aufgenommen ist, kann doch der Generalstreik in Südafrika als völlig geächtet angesehen werden. — Dagegen wird die Nachricht von der Beilegung des Kampfes in Dublin nachträglich wieder bestritten. Nur die Dicker sollen die Arbeit wieder aufgenommen haben. — In Portugal ist es zu einem Streik der Bahnarbeiter gekommen. Die Nachricht von einem Generalstreik soll falsch sein. Die Räume der Bahnarbeiterorganisation in Lissabon sind von der Polizei geschlossen worden, da dort auch andere Vereinigungen ihre Versammlungen abgehalten haben. — Im Londoner Hafen haben etwa 7000 Kohlenträger die Arbeit eingestellt. Sie hatten Lohnerhöhungen gefordert, waren damit aber abgewiesen worden. Der Kampf nahm zunächst bei einer Firma seinen Anfang, dehnte sich dann aber weiter aus.

**Die Krise im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen und die Konsumvereine.** In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ beiprucht Adolf Kuprecht eingehend die heftige, durch den Namen Nieder-Moda u. gefennzeichnete Genossenschaftskrise und beschäftigt sich mit der Frage, ob es wünschenswert ist, daß aus Anlaß der Vorgänge gesetzliche Maßnahmen getroffen werden, insbesondere, ob den Revisionsorganen weitergehende Befugnisse beigelegt werden müßten. Er kommt am Schluß seiner sachverständigen und überzeugenden Darlegungen zu folgendem Ergebnis:

„Für die deutschen Konsumgenossenschaften sehen wir keinen Anlaß, den Forderungen zuzustimmen. Auf keinen Fall können die Konsumgenossenschaften Forderungen wünschen, welche die bestehende Bestimmungen mit sich bringen. Die deutschen Konsumgenossenschaften sind groß und mächtig geworden, weil in ihnen eine lebendige Kraft zur Vorwärtswicklung drängt, weil Fleiß und genossenschaftliche Eingabe der Verwaltungsorgane mit dem wachsenden Verständnis der Mitglieder Hand in Hand gehen. Wenn die ländlichen Genossenschaften im Großherzogtum Hessen heute bereits bei der Staatsaufsicht anlangten, so ist das nur die selbstverständliche Folge der Forderung nach Staatshilfe. Es ist die Folge des Schwehens von Prinzip der Selbsthilfe. „Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.“ Wir stimmen Dr. Krüger zu, wenn er in den „Blättern für Genossenschaftswesen“ sagt, daß der Tag, an dem die beiden heftigen Kammern für die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Hessen die Staatsaufsicht beschlossen haben, ein „schwarzer Tag für die deutsche Genossenschaftsbewegung“ sei.

Die deutschen Konsumgenossenschaften lehnen jede Staatshilfe prinzipiell ab. Sie sehen auch keine Ursache, den Revisionsverbänden das Recht zu Zwangsmahregeln gegenüber den Genossenschaften zu verleihen; im Gegenteil, nirgends gilt das Wort, daß der Buchstabe tötet und der Geist lebendig macht, mehr als hier. Die Durchführung der Vor schläge auf Abänderung des Genossenschaftsgesetzes in der ange deuteten Richtung führt dahin, das Verantwortungsgefühl der Vorstände und Aufsichtsräte einzuschläfern, weil sie sich dann noch mehr als bisher auf den Verbandsrevisor verlassen würden. Die genossenschaftliche Entwicklung hängt davon ab, daß die Funktionäre der Genossenschaften vom genossenschaftlichen Verständnis und genossenschaftlichen Verantwortungsgefühl befeelt sind, daß weiter die Mitglieder zu wirklichen Genossenschaftlern erzogen werden. Nicht der einengende tote Buchstabe, sondern der frisch pulsierende genossenschaftliche Geist schafft wahrhaftiges genossenschaftliches Leben. Ihn nachzurufen und stetig zu be-

fruchten, ist die Aufgabe der deutschen Genossenschaften, nicht diesen Geist zu reglementieren.

Wenn uns der Fall Nieder-Moda zur Lehre dienen soll, dann kann es nur die sein, daß wir mit verstärkter Kraft die genossenschaftliche und technische Schulung unserer Funktionäre zu betreiben haben und daß in verstärkter Maße die Erziehung unserer Mitglieder anzustreben ist. Staatshilfe und Staatsbevorzugung sowie Zwangsmahregeln jeder Art müssen wir grundsätzlich ablehnen. Die Genossenschaftsbewegung wird nur dann ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie aus sich selbst heraus in allen Dingen zu helfen weiß. Daß sie dieses kann, ist tausendfach bewiesen. Die genossenschaftliche Selbsthilfe wird aus Lehren, wie sie Nieder-Moda bietet, nur zu schließen haben, daß genossenschaftliche Grundsätze kein leerer Wahn sein dürfen. Um die strikte Durchführung dieser Grundsätze handelt es sich und um weiter nichts!

**Ein Unfallversicherungsgesetz im Staate New York.** Im Staate New York ist jenseit ein Unfallversicherungsgesetz in Wirksamkeit getreten. Danach müssen die Arbeiter in ungefähr 40 besonders gefährlich erscheinenden Berufsweigen gegen Unfallfolgen versichert werden. Dabei ist man aber noch nicht zu einer staatlich organisierten Versicherung übergegangen, sondern die Sicherung der Arbeiter gegen Unfälle kann geschehen: 1. Durch Versicherung der Arbeiter bei einer Gesellschaft, 2. durch eine Gegenseitigkeitsversicherung der Unternehmer, 3. durch Zahlung von Beiträgen an einen Staatsfonds, 4. durch Hinterlegung von Sicherheiten oder durch den Nachweis, daß der Unternehmer Unfallentschädigungen aus eigenen Mitteln bezahlen kann. Zuwiderhandlungen gegen dies Gesetz werden bei den Unternehmern mit einem Dollar pro Tag für jeden beschäftigten Arbeiter bestraft.

Bei getöteten oder verletzten Arbeitern werden bei der Berechnung von Unfallentschädigungen zwei Drittel des zuletzt bezogenen Lohnes als Grundlage genommen. Bei Verlust beider Augen, beider Hände oder beider Beine muß die Unfallentschädigung in der bezeichneten Höhe dauernd bezahlt werden. Zeitweise Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalles wird bis zu 20 Dollar pro Woche, jedoch nur bis zum Gesamtbetrage von 3500 Dollar, entschädigt, für kleinere Unfälle muß bis 15 Wochen Rente bezahlt werden. Tritt der Tod eines Familienvaters als Folge eines Unfalles ein, so erhält die Witwe 30 Prozent des Lohnes des verstorbenen Mannes als Rente. Bei einer Wiederverheiratung muß diese Rente nach zwei Jahre, vom Tage der Wiederverheiratung an gerechnet, bezahlt werden. Vom Staate wird eine besondere Kommission eingesetzt, die die Ausführung des Gesetzes zu überwachen und Streitigkeiten, die daraus entstehen, zu schlichten hat.

### Gewervereins-Zeile.

**Dortmund.** Bei den Wahlen der Krankenkassenvertreter und Vorstandsmitglieder haben auch im Dortmunder Agitationsbezirk sich die Gewerbetreibenden nach Möglichkeit beteiligt. Zieht man in Betracht, daß die Beteiligung an diesen Wahlen für die Gewerbetreibenden zum Teil noch neu ist, daß andererseits die anderen Gewerkschaften dadurch, daß sie bereits in den Vorständen vertreten sind und dadurch in der Lage waren, durch frühzeitigere Kenntnis besser die Vorarbeiten in die Wege zu leiten, dann können die Gewerbetreibenden mit dem erstmaligen Resultat wohl zufrieden sein. In eine Anzahl von Bezirken sind wir neu hineingekommen, und ist dadurch die Aussicht für spätere Wahlen wesentlich günstiger geworden. Soweit die Wahlen gelangt und die Resultate gemeldet worden sind, haben wir Vertretungen in nachstehenden Krankenkassen bekommen: Dortmund, Allgemeine Ortskrankenkasse 3 Vertreter und 1 Vorstandsmitglied; Firma Wagner u. Co. 17 Vertreter und 2 Vorstandsmitglieder; Schüchtermann u. Kremer 7 Vertreter; Dortmunder Union, mit den freigesetzten Arbeitern gegen die selben von 50 Vertretern 33, sowie von 10 Vorstandsmitgliedern 6, davon 1 Gewerbetreibender. Rofke Erde 6 Vertreter und 1 Vorstandsmitglied; Wilmann u. Co. 3 Vertreter, 1 Vorstandsmitglied. In Derne, Ortskrankenkasse, Abteilung Fabrikbetriebe, 2 Vertreter, 1 Vorstandsmitglied. In Ramen, Ortskrankenkasse, 7 Vertreter, 2 Vorstandsmitglieder. In Annen, Firma Krupp, 8 Vertreter, 1 Vorstandsmitglied; Annener Gußstahlwerk 6 Vertreter, 1 Vorstandsmitglied. In Witte, Wittener Hütte, 3 Vertreter, 1 Vorstandsmitglied; Loßmann u. Stoltefuß 3 Vertreter, 1 Vorstandsmitglied; Wittener Gußstahlwerk 4 Vertreter, 1 Vorstandsmitglied. Langendreer, Bechthold'sche Drahtwerke, 17 Vertreter und 5 Vorstandsmitglieder von 8 zu wählenden. Im Gerne, Firma Baum, 5 Vertreter und 2 Vorstandsmitglieder. Einige Wahlen sehen noch aus. Das Resultat könnte noch günstiger sein, wenn nicht unsere Mitglieder an einzelnen Stellen dem Grund-

